

Bericht des Rechnungshofes

**Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich
(akostart öö)**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	250
Abkürzungsverzeichnis	251
Glossar	252

BMWFW**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft****Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich
(akostart oö)**

KURZFASSUNG	256
Prüfungsablauf und –gegenstand	265
Akostart oö – Zweck und Rahmenbedingungen	266
Ziele und Strategien	269
Aufgaben	271
Organisation	274
Finanzierung	282
Mittelverwendung	285
Wirkung von akostart oö	288
Sonstige Feststellungen	293
Schlussempfehlungen	294

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Weitervermittelte Projekte _____	268
Tabelle 2:	Start-up-Projekte _____	272
Tabelle 3:	Einnahmen 2012 bis 2014 _____	283
Tabelle 4:	Mittelverwendung 2012 bis 2014 _____	285
Tabelle 5:	Projekt-Status _____	288
Tabelle 6:	Projektmittel 2012 und 2013 _____	289
Tabelle 7:	Projekte/Projekt-Status im Coworking Space von 2012 bis 2014 _____	291

Abkürzungsverzeichnis

akostart oö	Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich
AplusB	Academia plus Business
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
b2b	business to business
b2c	business to consumer
etc.	et cetera
EUR	Euro
FH OÖ	Fachhochschule Oberösterreich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IUG	Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
OÖ	Oberösterreich
PKW	Personenkraftwagen
rd.	rund
RH	Rechnungshof
tech2b	tech2b Inkubator GmbH
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Alumni

Das sind Absolventen einer Institution des tertiären Bildungsbereiches (z.B. Hochschule, Universität).

AplusB-Zentren

AplusB-Zentren unterstützen Unternehmensgründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (*AplusB*-Programm, Academia Business Spin-off Gründerprogramm).

b2b

„business to business“: Darunter werden Kommunikations- und Handelsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen verstanden.

b2c

„business to consumer“: Darunter werden Kommunikations- und Handelsbeziehungen zwischen Unternehmen und Privatpersonen verstanden.

Coworking Space

Coworking Spaces stellen Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), die mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden soll. Dabei bleibt die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel.

Inkubator

Dies ist die Bezeichnung für ein Gründerzentrum, eine Starthilfe für Jungunternehmen.

Präinkubator

Dieser berät und unterstützt im Vorfeld der Unternehmensgründung und vermittelt zwischen potenziellen akademischen Gründern sowie bestehenden Förderungsangeboten.

Spin-offs

Darunter wird die Ausgliederung einer Organisationseinheit aus bestehenden Strukturen (z.B. Unternehmen, Universität oder Forschungsinstitut) mittels Gründung eines eigenständigen Unternehmens durch Mitarbeiter der Ursprungsorganisation verstanden.

Start-up

Als Start-up bezeichnet man ein junges Unternehmen im Sinne einer Existenzgründung bzw. Realisierung einer beruflichen Selbständigkeit.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)

Der Verein Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö) förderte akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs. Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen wurden die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. Das Land Oberösterreich sowie die Stadt Linz schufen günstige und positive Rahmenbedingungen.

Durch die unbürokratische und kostenfreie Hilfestellung konnten sich die potenziellen Gründer in der Frühphase ihres Weges in die unternehmerische Selbständigkeit professionell begleitet auf eine eventuelle Gründung vorbereiten.

Aus den seit 2011 in die Betreuung aufgenommenen 58 Start-up-Projekten war eine beträchtliche Anzahl an Unternehmensgründungen erwachsen, wobei nur geringe Mittel eingesetzt wurden. Sieben der 22 Unternehmensgründungen schufen bislang 48 zusätzliche Arbeitsplätze.

Der Verein verfügte nur über geringe private Einnahmen und war stark von öffentlichen Mitteln abhängig. In der Vereinsführung, in der Verwaltung sowie hinsichtlich der Informationen über die betreuten Start-up-Projekte bestanden Verbesserungspotenziale.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Ziele und der Strategien, der Organisation und der Umsetzung der Ziele sowie der Finanzierung des akademischen StartUp Netzwerks Oberösterreich (akostart oö). (TZ 1)

Das Unternehmen wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Akostart oö – Zweck und Rahmenbedingungen

Die Universität Linz und die FH OÖ Management GmbH gründeten im Dezember 2011 den Verein akostart oö mit dem Zweck, akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs zu fördern. Ferner sollten an den oberösterreichischen Hochschulen die Ressourcen auf dem Gebiet der Gründerförderung zielgerichteter genutzt und ausgebaut werden. (TZ 2)

Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied trat im Jänner 2012 die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz diesem Verein bei. (TZ 2)

Zusammenwirken von akostart oö mit Einrichtungen zur Gründungsunterstützung

Akostart oö stand durch die Personenidentität des Vereinsvorstands mit den leitenden Personen der entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Linz (Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung – IUG) und der Fachhochschule Oberösterreich (Transferzentrum für Unternehmensgründung) in engem Kontakt mit den gründungsinteressierten Studierenden, Alumni und Mitarbeitern der oberösterreichischen Hochschulen¹. Akostart oö war weiters Schnittstelle zu Förderungsinstitutionen, zur Industrie und zu Investoren. (TZ 3)

¹ Fachhochschule Oberösterreich, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität Linz

Mit der tech2b Inkubator GmbH (tech2b) – einem Förderungszentrum im Rahmen des AplusB-Programms – schloss akostart öö einen Kooperationsvertrag² ab, in welchem sich beide Partner zur wechselseitigen Unterstützung bei der Gründungsberatung verpflichteten. Bisher vermittelt akostart öö zehn Projekte an Zentren im Rahmen des AplusB-Programms weiter; das waren rd. 17,2 % der insgesamt 58 betreuten Projekte. (TZ 3)

Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen im Verein akostart öö, der Zusammenarbeit mit den Förderungsinstitutionen, der Industrie und Investoren wurden in Oberösterreich die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. (TZ 3)

Rahmenbedingungen

Das Land Oberösterreich – durch sein strategisches Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives Oberösterreich 2020“ – sowie die Stadt Linz mit ihrer Plattform für die Kreativwirtschaft schufen günstige und positive Rahmenbedingungen für akostart öö. (TZ 4)

Ziele und Strategien

Ziel von akostart öö war es, die Anzahl von Unternehmensgründungen mit einem hohen Chancenpotenzial am Markt zu erhöhen, indem akademische Gründer in der frühen Vorgründungsphase begleitet und gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungseinrichtungen gezielt in ihrer detaillierten Gründungsplanung und Umsetzung unterstützt werden. Durch diese Frühphasenunterstützung sollten die potenziellen Gründer die technische, wirtschaftliche und persönliche Machbarkeit bestmöglich hinterfragen und sich optimal auf eine eventuelle Gründung vorbereiten können. (TZ 5)

Akostart öö setzte seit Bestehen seine selbstgesetzten Ziele, bspw. durch das Zusammenwirken des Vereins mit Einrichtungen zur Gründungsunterstützung, durch die Einbindung von Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmen als fördernde außerordentliche Mitglieder von akostart öö sowie durch den Aufbau und Betrieb des Coworking Space, weitgehend um. (TZ 5)

² beginnend mit 2014

Die Zielsetzungen von akostart oö fanden sich in den Vereinsstatuten, in dessen Positionspapieren wie auch in der Kooperationsvereinbarung mit der oberösterreichischen tech2b Inkubator GmbH. Ein gesamthafes Strategiepapier lag jedoch nicht vor. (TZ 5)

Aufgaben

Akostart oö sprach hochschulübergreifend akademische Gründer an, beriet, coachte und begleitete diese in der frühen Vorgründungsphase und unterstützte sie – gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungseinrichtungen – gezielt in ihrer detaillierten Gründungsplanung und Umsetzung. Weiters stellte ihnen akostart oö während dieser Phase die erforderliche Infrastruktur wie z.B. Büroarbeitsplätze samt IT-Infrastruktur in Form eines Coworking Space bereit. (TZ 6)

Grundsätzlich wurde jedes wachstumsorientierte Projekt mit Hochschulhintergrund in das akostart oö-Netzwerk aufgenommen. Die Beratung erfolgte nicht strukturiert, vielmehr wurde den Gründern eine Infrastruktur und eine Community an Start-ups sowie ein großes Netzwerk an Partnern zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wurden den Gründern Coaching-Leistungen angeboten. Weiters fanden regelmäßige Sprechstunden v.a. von der Wirtschaftskammer Oberösterreich und von tech2b, von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmen aus der IT-Branche statt. Diese Angebote waren für die Gründer kostenlos. (TZ 6)

Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung waren 58 potenzielle Start-ups in das Betreuungsnetzwerk von akostart oö aufgenommen worden. Durch die unbürokratische und kostenfreie Art und Form der Hilfestellung für potenzielle Gründer durch akostart oö konnten sich diese in der Frühphase ihres Wegs in die unternehmerische Selbständigkeit professionell begleitet auf eine eventuelle Gründung vorbereiten. (TZ 6)

Akostart oö bot für potenzielle Gründer eine Infrastruktur in Form von Büroarbeitsplätzen (Coworking Space) an. In der Aufbauphase von akostart oö waren Nutzungsvereinbarungen mangelhaft ausgefertigt bzw. fehlten. Akostart oö verzichtete generell auf die vereinbarte Vorschreibung von Miet- und Betriebskosten ab dem dreizehnten Monat der Nutzung des Coworking Space, weil akostart oö die ohnehin angespannte Liquiditätssituation der Start-ups in dieser unternehmerischen Frühphase nicht zusätzlich mit Mietkosten belasten wollte. (TZ 7)

Organisation

Vor dem Hintergrund der Rechtsform Verein fungierten die Generalversammlung und der Vorstand als Organe zur gemeinsamen Willensbildung der Vereinsmitglieder von akostart öö sowie zur Führung der Vereinsgeschäfte und zur Vertretung des Vereins nach außen. Zur Entscheidungsfindung bei Stimmengleichheit in den Organen sowie zu deren Information und Beratung war ein Koordinationsbeirat eingerichtet. (TZ 8)

Aus den Unterlagen über die im November 2012 abgehaltene erste – und bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung einzige – Sitzung der Generalversammlung konnte der RH nicht nachvollziehen, über welches Budget der Vorstand berichtete und ob es die Generalversammlung beschloss. Weiters gab es bis zum Ende der örtlichen Gebarungsüberprüfung keine Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013, keine Entlastung des Vorstands für 2012 und 2013 bzw. keine Beschlussfassung über die Voranschläge 2012 bis 2014 durch die Generalversammlung, weswegen wesentliche Aufgaben einer ordnungsgemäßen Vereinsführung, der Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Vorstands gegenüber den Vereinsmitgliedern sowie der finanziellen Angelegenheiten nicht erfüllt waren. (TZ 9)

Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung hatte die Generalversammlung statutenwidrig nur einen Rechnungsprüfer gewählt. Einen zweiten Rechnungsprüfer schlug der Vorstand – nach Hinweis durch den RH – der Generalversammlung zur Nominierung vor. Die statutengemäße Verwendung der Mittel wurde vom Rechnungsprüfer in seinen Berichten 2012 und 2013 nicht schriftlich bestätigt. (TZ 9)

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereins. Der vierköpfige Vorstand bestand aus von den Gründungsmitgliedern FH OÖ Management GmbH und der Universität Linz entsandten Personen; die Vorstandspositionen waren ausschließlich mit Männern besetzt. (TZ 10)

Die gemäß Vereinsstatuten je Jahr vorgesehene Anzahl von vier Vorstandssitzungen wurde 2013 nicht eingehalten. (TZ 10)

Zu den Aufgaben des Vorstands zählten u.a. auch die Aufnahme und der Ausschluss der ordentlichen Vereinsmitglieder; dadurch konnte die Zusammensetzung (Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder) in der das Vereinsgeschehen bestimmenden und wesentlich verantwortenden Generalversammlung – ohne deren Einbindung – verändert werden. (TZ 10)

Die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben in einem Rechenwerk erfolgten nur einmal je Jahr durch ein Steuerberatungsunternehmen; der Vorstand kam dadurch der gemäß Statuten ihm obliegenden laufenden Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in einem Rechenwerk nicht nach. (TZ 10)

In der Außenvertretung von akostart oö wurde der Grundsatz des Zusammenwirkens der von jeweils einem von der Universität Linz und von der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglieder (in der Regel erster und zweiter Obmann) nicht durchgängig eingehalten. (TZ 10)

Rechtsgeschäfte wurden zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö getätigt, ohne dass dafür eine Genehmigung der Generalversammlung vorlag. (TZ 10)

Operative Aufgaben

Der erste und zweite Obmann sowie die Kassiere des Vorstands nahmen ihre Aufgaben bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung ehrenamtlich wahr. Der erste Kassier stand ab Mai 2013 zeitweise bei akostart oö in einem Anstellungsverhältnis und war in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Gründercoaching eingesetzt. Zusätzlich unterstützten ab 2013 zeitweise beschäftigte Mitarbeiter den Vorstand bei seinen Aufgaben in den Bereichen Marketing, Abwicklung, Verwaltung, Coworking Space und Gründercoaching. (TZ 11)

Die Vollversammlung, die der Information der Mitglieder und zur Diskussion diente und keine Beschlussrechte hatte, tagte bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung nur einmal. (TZ 12)

Der Koordinationsbeirat, der sich laut Statuten aus je einem Vertreter der ordentlichen Mitglieder, des Landes Oberösterreich, der Stadt Linz und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zusammensetzen und einmal pro Jahr tagen sollte, wurde bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung nie einberufen. (TZ 12)

Finanzierung

In der Aufbauphase in den Jahren 2012 bis 2014 wurde akostart oö überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert. (TZ 13)

Akostart öö finanzierte sich durch Fördermittel des Landes Oberösterreich und durch die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen sowie der fördernden außerordentlichen Mitglieder. (TZ 13)

Die Planwerte für die gesamten Einnahmen stiegen von rd. 53.000 EUR (2012) auf rd. 115.500 EUR (2014). Der Anteil der öffentlichen Mittel stieg um rd. 13,5 %-Punkte von rd. 67,9 % (2012) auf rd. 81,4 % (2014). Dies war v.a. auf eine Erhöhung der Förderung durch das Land Oberösterreich auf maximal 70.000 EUR im Jahr 2014 zurückzuführen. (TZ 13)

Die tatsächlichen Einnahmen blieben 2012 und 2013 annähernd gleich (rd. 58.000 EUR). (TZ 13)

Die Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren waren von der Generalversammlung festzusetzen. Aus den vorliegenden Unterlagen war nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Höhe die Generalversammlung den jährlichen Mitgliedsbeitrag für die ordentlichen Mitglieder festsetzte. Auch gab es keine Vorgaben der Generalversammlung, ob und in welcher Bandbreite Mitgliedsbeiträge für fördernde außerordentliche Mitglieder festzusetzen waren. Dadurch konnte akostart öö nicht mit gesicherten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen rechnen. (TZ 14)

Mittelverwendung

Die gesamten tatsächlichen Ausgaben stiegen von insgesamt rd. 42.000 EUR im Jahr 2012 auf rd. 73.000 EUR im Jahr 2013 an, weil im Jahr 2013 erstmalig Mietausgaben für das gesamte Jahr anfielen bzw. Personal von akostart öö angestellt wurde. Dadurch stieg der Anteil der Ausgaben für den Bereich Coworking Space von rd. 33,6 % (2012) auf rd. 56,3 % (2013) der Gesamtausgaben. Die erstmalig im Jahr 2013 angefallenen Personalausgaben machten einen Anteil von rd. 14,7 % der Gesamtausgaben aus. Der Anteil „Variable Kosten“ ging dadurch von rd. 66,4 % (2012) auf rd. 29 % im Jahr 2013 zurück. Insgesamt erzielte akostart öö im Zeitraum 2012 bis 2013 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. (TZ 15)

Allerdings enthielt auch der Bereich „Variable Kosten“ weitere Ausgaben für den Coworking Space, wodurch eine teilweise Intransparenz bezüglich der Ausgaben für den Coworking Space gegeben war. (TZ 15)

Anhand der Gliederung der Plan- und Istwerte der Ausgaben war nicht nachzuvollziehen, wieviele Mittel akostart oö insgesamt für die Gründerbetreuung und Stimulierung bzw. ausschließlich für den Bereich Verwaltung verwendete. (TZ 15)

Die Unterstützungsleistung von akostart oö war formlos und flach organisiert. Der erste und zweite Obmann sowie die Kassiere des Vorstands nahmen ihre Aufgaben im Allgemeinen ehrenamtlich wahr. Lediglich der erste Obmann verrechnete – von allen Vorstandsmitgliedern befürwortet – Reisekosten. (TZ 16)

Der erste Kassier war zusätzlich von Mai 2013 bis Juli 2013 sowie von Februar 2014 bis voraussichtlich Jänner 2015 bei akostart oö als Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Gründercoaching beschäftigt. (TZ 16)

Die ab 2013 zeitweise beschäftigten Mitarbeiter legten darüber hinaus Honorarnoten, die nur sehr pauschal formulierte Leistungsbeschreibungen aufwiesen. Aus den Honorarnoten ging nicht hervor, ob die Leistungserbringung auf einem Dienstvertrag oder Werkvertrag gründete. Weiters war der Umfang bzw. der Preis für eine erbrachte Leistungseinheit nicht ersichtlich. Dadurch war die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nicht sichergestellt. (TZ 16)

Der „Fixkosten-Anteil“ machte im Jahr 2013 rd. 71 % aus und bestimmte sich zu rd. 56 % aus Ausgaben für den Coworking Space und zu rd. 15 % aus Personalausgaben. Die Mittel flossen damit in Tätigkeiten, welchen den vorrangigen Zielen von akostart oö entsprachen; dies stellte eine den Zielen von akostart oö entsprechende Mittelverwendung dar. (TZ 17)

Wirkung von akostart oö

Aus den insgesamt von 2011 bis 2014 in die Betreuung durch akostart oö aufgenommenen 58 Start-up-Projekten waren zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung eine beträchtliche Anzahl von Unternehmensgründungen (22) erwachsen. Zwölf Gründer hatten ihr Projekt thematisch neu orientiert, 15 Start-up-Projekte standen weiterhin in aktiver Betreuung und neun Gründer hatten jeweils ihr Start-up-Projekt beendet. (TZ 18)

Akostart oö führte zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung Aufzeichnungen über die seit Jänner 2012 begleiteten Start-ups. Dazu wurden rudimentäre projektspezifische Daten, der Projektstatus, eine allenfalls erfolgte Unternehmensgründung sowie die Hochschulzugehörigkeit der potenziellen Gründer dokumentiert. Ebenso waren die an tech2b bzw. andere AplusB-Zentren weitervermittelten Projekte vermerkt. (TZ 18)

Ab 2014 wurden zum Zwecke des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel des Landes Oberösterreich detailliertere Aufzeichnungen vorgenommen. Diese stellten allerdings kein umfassend aussagekräftiges Monitoring dar. Durch nicht dokumentierte Wirkungsdaten wies die Wirkungsorientierung Verbesserungspotenzial auf. Akostart oö ergänzte die Daten zu den geschaffenen Arbeitsplätzen auf Nachfrage des RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung. (TZ 18)

Jährlich wurde annähernd eine gleichbleibende Anzahl von Start-up-Projekten neu in den Coworking Space aufgenommen. (TZ 19)

- Von allen sechs im Jahr 2012 in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten ging jeweils ein Unternehmen hervor, fünf davon nutzten weiterhin den Coworking Space.
- Von den im Jahr 2013 neu aufgenommenen sieben Gründerteams hatten vier jeweils ein Unternehmen gegründet, eines musste seine Tätigkeit aufgrund Zahlungsunfähigkeit beenden, zwei standen weiterhin in Betreuung. Sechs der sieben Start-up-Projekte nutzten weiterhin den Coworking Space.
- Von den vorläufig vier im Jahr 2014 neu im Coworking Space betreuten Start-up-Projekten nutzten zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung noch alle den Coworking Space. (TZ 19)

Von den insgesamt 17 in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten gingen zehn Unternehmensgründungen hervor und nur ein Projekt wurde erfolglos beendet. Die Gründungsrate bei im Coworking Space betreuten Start-up-Projekten lag mit rd. 58,8 % somit deutlich über jener bei den insgesamt von akostart oö betreuten Start-up-Projekten (rd. 37,9 %). Allerdings nutzte nach wie vor die Mehrzahl von jenen in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten, aus denen bereits ein Unternehmen hervorging, den Coworking Space. (TZ 19)

Die maximale Kapazität im Coworking Space betrug laut akostart oö 25 nutzbare Arbeitsplätze. Mit Stand August 2014 waren laut akostart oö 19 Arbeitsplätze belegt. Aus den vorliegenden Nutzungsvereinbarungen für den Coworking Space ging die tatsächliche Anzahl der je Start-up-Projekt genutzten Arbeitsplätze allerdings nicht hervor, weil standardmäßig die Nutzung eines Arbeitsplatzes vereinbart wurde, in der Praxis jedoch je nach Projektfortschritt weitere Mitarbeiter aufgenommen wurden. (TZ 19)

Zufolge der von akostart oö festgelegten Kapazitätsgrenze (25 nutzbare Arbeitsplätze) betrug die Auslastung des Coworking Space (mit Stand August 2014) 76 %. (TZ 19)

Von den zur Zeit der örtlichen Gebarungüberprüfung 22 gegründeten Unternehmen, deren Gründerteams von akostart oö betreut wurden, hatten sieben Unternehmen – abgesehen von den Arbeitsplätzen der Geschäftsführung – mit Stand August 2014 insgesamt 48 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Von diesen sieben Unternehmen waren fünf im IT-, Dienstleistungs- und b2b- bzw. b2c-Bereich tätig, eines im Bereich Werbegestaltung und eines im Bereich Verlagswesen. Von den geschaffenen 48 Arbeitsplätzen waren 56 % mit Akademikern und 44 % mit Nichtakademikern besetzt. Rund 48 % der geschaffenen Arbeitsplätze waren Vollzeit-, rd. 12,5 % Teilzeit-Stellen, weitere 12,5 % hatten geringfügig Beschäftigte und 27 % freie Dienstnehmer inne. 21 % der geschaffenen Arbeitsplätze waren von Frauen besetzt, 79 % von Männern. (TZ 20)

Kenndaten zum Akademischen StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart öö)						
Rechtsgrundlagen	Vereinsgesetz 2002 Vereinsstatuten					
Errichtung	Vereinsgründung 16. Dezember 2011					
Rechtsform	(kleiner) Verein; gemeinnützig					
Sitz	4020 Linz, Humboldtstraße 40/II					
ordentliche Mitglieder	Universität Linz und FH OÖ Management GmbH (= Gründungsmitglieder) sowie die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz					
Vereinszweck	<ul style="list-style-type: none"> - Der Verein fördert akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs basierend auf wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen. - Ferner sollten die Ressourcen auf dem Gebiet der Gründerförderung an den oberösterreichischen Hochschulen zielgerichteter genutzt und ausgebaut werden. - Ziel ist es, die Anzahl von Gründungen von Unternehmen mit einem hohen Chancenpotenzial am Markt zu erhöhen, indem akademische Gründer in der frühen Vorgründungsphase begleitet und gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungseinrichtungen gezielt in ihrer detaillierten Gründungsplanung und Umsetzung unterstützt werden. 					
Gebarung	2012		2013		2014	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	in EUR					
Gesamteinnahmen	53.000,00	58.000,00	57.700,00	57.700,00	115.500,00	100.928,00
<i>davon</i>						
<i>öffentliche Mittel</i>	36.000,00	41.000,00	36.700,00	36.700,00	94.000,00	63.500,00
Gesamtausgaben	49.500,00	42.147,30	115.500,00	72.721,35	115.500,00	109.483,00
	Anzahl					
Start-up-Projekte (Neuaufnahmen)	24		27		14	
Mitarbeiter	-		2 (monatsweise)		2 (Teilzeit)	

Quellen: Vereinsstatuten; akostart öö

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Juni 2014 und Juli 2014 die Gebarung des Akademischen StartUp Netzwerks Oberösterreich (akostart öö). Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2012 bis Mitte 2014.

Der Verein wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Prüfungsablauf und –gegenstand

Ziel der Gebarungüberprüfung war die Beurteilung der Ziele und der Strategien, der Organisation und der Umsetzung der Ziele sowie der Finanzierung von akostart oö.

Zu dem im Februar 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahm akostart oö im März 2015 Stellung. Die Universität Linz und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verzichteten mit Schreiben vom März 2015 auf die Abgabe einer Stellungnahme, die FH OÖ Management GmbH verwies mit Schreiben vom März 2015 auf die mit akostart oö akkordierte Stellungnahme.

Der RH verzichtete auf Gegenäußerungen.

Akostart oö – Zweck und Rahmenbedingungen

Allgemeines

2 Die Universität Linz und die FH OÖ Management GmbH gründeten im Dezember 2011 den Verein akostart oö mit dem Zweck, akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs zu fördern. Ferner sollten an den oberösterreichischen Hochschulen die Ressourcen auf dem Gebiet der Gründerförderung zielgerichteter genutzt und ausgebaut werden.

Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied trat im Jänner 2012 die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz diesem Verein bei.

Ab 2012 traten weiters Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmen als fördernde außerordentliche Mitglieder (ohne Stimmrecht) dem Verein akostart oö bei.

Zusammenwirken von akostart oö mit Einrichtungen zur Gründungsunterstützung

3.1 (1) An der Universität Linz betrieb das Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung (IUG) – ein Institut in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – mit Institutspersonal ein sogenanntes „Start-up-Center“, welches in den Institutsräumlichkeiten gründungsinteressierten Studierenden, Alumni³ und Mitarbeitern der Universität Linz eine erste, leicht erreichbare und niederschwellige Anlaufstelle für Gründungsfragen bot. Das Start-up-Center war direkter Kooperationspartner von akostart oö. Es war die Schnittstelle zu den Förderungsinstitutionen der Gründungsinfra-

³ Absolventen einer Institution des tertiären Bildungsbereichs (z.B. Hochschule, Universität)

struktur (z.B. Gründerservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich, tech2b, akostart oö etc.).

Das Start-up-Center organisierte jene Aktivitäten des IUG, die außerhalb der Studiengänge gemäß Curricula stattfanden. Dazu zählten z.B. das „Gründercafe“, die Organisation von Sprechstunden⁴ sowie die Beteiligung an der „Gründermesse“ an der Universität Linz.

Gründungsplaner und Start-ups⁵ von akostart oö wurden für Gastvorträge bei Netzwerkveranstaltungen und Lehrveranstaltungen eingesetzt bzw. arbeiteten mit Studierenden an praktischen Problemstellungen.

(2) Aufgabe des Transferzentrums für Unternehmensgründung an der Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ) war es, Lehrveranstaltungen zum Thema „Gründung und Business Plan“ an der FH OÖ abzuhalten. Weitere Zielsetzung war die Unterstützung von Start-ups in einer Frühphase mit Know-how und Infrastruktur. Auch fungierte das Transferzentrum als „tech2b“-Korridor, indem Start-up-Projekte in einer Frühphase identifiziert und an die tech2b weitergeleitet wurden.

(3) Akostart oö stand durch die Personenidentität des Vereinsvorstands mit den leitenden Personen der entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Linz (IUG) und der FH OÖ (Transferzentrum für Unternehmensgründung) in engem Kontakt mit den gründungsinteressierten Studierenden, Alumni und Mitarbeitern der oberösterreichischen Hochschulen⁶.

(4) Die bis 2012 individuell an den Hochschulen angebotenen Unterstützungsleistungen wurden durch die Gründung von akostart oö als koordinierende und verbindende hochschulübergreifende Anlaufstelle vernetzt.

Dadurch entstanden Synergien hinsichtlich der verschiedenartigen Kompetenzen in den einzelnen Hochschulen, auf sozialer Netzwerkebene und auf Ebene von hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen und Labors. Diese bestanden v.a. auch auf Ebene der interdisziplinären Teamzusammensetzung in den Start-up-Projekten. Start-ups hatten sich bereits in den ersten zwei Jahren des Bestehens interdisziplinär zusammengefunden.

⁴ von tech2b Inkubator GmbH und vom Wirtschaftskammer Oberösterreich Gründerservice

⁵ ein junges Unternehmen (= Existenzgründung, Realisierung einer beruflichen Selbstständigkeit)

⁶ Fachhochschule Oberösterreich, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität Linz

Akostart oö – Zweck und Rahmenbedingungen

(5) Akostart oö war weiters die Schnittstelle zu Förderungsinstitutionen, zur Industrie und zu Investoren.

Mit der tech2b – einem Förderungszentrum im Rahmen des *AplusB*-Programms – schloss akostart oö einen Kooperationsvertrag⁷ ab, in welchem sich beide Partner zur wechselseitigen Unterstützung bei der Gründungsberatung verpflichteten. Weiters wollten beide ihre Netzwerke zugunsten akademischer Start-ups zur Verfügung stellen. Dieser Kooperationsvertrag war Voraussetzung für die ab 2014 vom Land Oberösterreich dem Verein akostart oö zugesagte höhere Förderung.

Akostart oö vermittelte im Rahmen des *AplusB*-Programms folgende Zahl an Projekten an bestehende Förderungseinrichtungen weiter:

Tabelle 1: Weitervermittelte Projekte	
	Anzahl
tech2b Inkubator GmbH ¹	9
Accent Gründerservice GmbH ¹	1
Summe	10

¹ Zentren im Rahmen des *AplusB*-Programms; Initiative des BMVIT zur Unterstützung von akademischen Unternehmensgründungen

Quelle: akostart oö

Wie ersichtlich, vermittelte akostart oö bislang zehn der seit 2011 insgesamt 58 betreuten Projekte, das waren rd. 17,2 %, an Zentren im Rahmen des *AplusB*-Programms weiter.

Weiters konnten ab 2012 auch ein Kreditinstitut sowie ab 2014 ein Industrieunternehmen als fördernde außerordentliche Mitglieder gewonnen werden.

3.2 Der RH hielt fest, dass durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen im Verein akostart oö – welcher im Vorfeld der Unternehmensgründung beriet und zwischen potenziellen akademischen Gründern und bestehenden Förderungsangeboten vermittelte (Präinkubator) – die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen wurden.

⁷ beginnend mit 2014

Rahmenbedingungen

4.1 Akostart öö war in folgende Rahmenbedingungen eingebettet:

- Im strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives Oberösterreich 2020“ des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2013 fand sich als Maßnahme u.a. die Unterstützung von Gründern und Jungunternehmern insbesondere durch eine hochschulübergreifende Unterstützung und Vernetzung von Gründern in der Frühphase.
- Die Stadt Linz förderte mit ihrer Plattform für Kreativwirtschaft (Creative Community) mittels Gründerzentren Unternehmensgründungen im Bereich der Kreativwirtschaft.
- In diesem Kontext gründeten die Stadt Linz und das Land Oberösterreich im Jahr 2010 die Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH (Creative Region). Die Creative Region war eine Informations- und Serviceplattform, eine Ideen- und Projektwerkstatt und eine Vernetzungsgesellschaft zur Stärkung der Kreativwirtschaft.

4.2 Der RH stellte fest, dass das Land Oberösterreich durch sein strategisches Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives Oberösterreich 2020“ sowie die Stadt Linz mit ihrer Plattform für die Kreativwirtschaft günstige und positive Rahmenbedingungen für akostart öö schuf. Er hielt dies für eine aufgeschlossen-proaktive Herangehensweise der öffentlichen Hand hinsichtlich Unternehmensgründungen aus dem akademischen Umfeld.

Ziele und Strategien

5.1 Ziel von akostart öö war es, die Anzahl von Unternehmensgründungen mit einem hohen Chancenpotenzial am Markt zu erhöhen, indem akademische Gründer in der frühen Vorgründungsphase begleitet und gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungseinrichtungen in ihrer detaillierten Gründungsplanung und Umsetzung unterstützt werden. Durch diese Frühphasenunterstützung sollten die potenziellen Gründer die technische, wirtschaftliche und persönliche Machbarkeit bestmöglich hinterfragen und sich optimal auf eine eventuelle Gründung vorbereiten können.

Gemäß Vereinsstatuten verfolgte akostart öö nachstehende Ziele:

- Intensivierung der Hochschulkooperation im Gründungsbereich,
- Vernetzung der einzelnen Service- und Anlaufstellen für Unternehmensgründungen an den oberösterreichischen Hochschulen,

Ziele und Strategien

- effektivere und gemeinsame Nutzung vorhandener Hochschulressourcen, wie technische und personelle Infrastruktur,
- Aufbau eines gründungsfördernden Netzwerkes, bestehend aus Wissenschaftlern, Studierenden, Absolventen aus Technik, Wirtschaft und Kunst, sowie Unterstützungsinstitutionen, Beratern und Investoren,
- fakultäts- und hochschulübergreifender Ausbau von praxisorientierten Lehrveranstaltungen zur Stimulierung und Teambildung,
- Stärkung der Hochschulen als Innovationsmotor, z.B. durch frühzeitigen Aufgriff von Ideen bereits in den Hörsälen und der Motivation und Unterstützung der potenziellen Gründer in dieser frühen Vorgründungsphase,
- Forcieren von Unternehmensgründungen durch Studierende, Absolventen und (ehemalige) Mitarbeiter in Form von Spin-offs⁸,
- dauerhafter Anstieg akademischer Gründungen durch verstärkte Zusammenarbeit und effizienteren Ressourcenaustausch,
- zentrale Koordination und gezielte Positionierung von Stimulierungsmaßnahmen im akademischen Umfeld in Zusammenarbeit mit nachfolgenden Unterstützungseinrichtungen sowie
- Unterstützung bei der Risikoabschätzung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule.

Die Zielsetzungen von akostart oö fanden sich weiters in dessen Positionspapieren und in der Kooperationsvereinbarung mit der oberösterreichischen tech2b. Ein gesamthaftes Strategiepapier lag jedoch nicht vor.

5.2 Der RH stellte fest, dass akostart oö seit Bestehen seine selbstgesetzten Ziele weitgehend umsetzte, bspw. durch das Zusammenwirken des Vereins mit Einrichtungen zur Gründungsunterstützung (siehe TZ 3), durch die Einbindung von Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Unternehmen als fördernde außerordentliche Mitglieder von akostart oö (siehe TZ 2) sowie durch den Aufbau und Betrieb des Coworking Space (siehe TZ 19). Er empfahl jedoch akostart oö, nach einer Anlaufzeit von fast drei Jahren ein gesamthaftes Strategiepapier unter Berücksichtigung der bislang

⁸ Ausgliederung einer Organisationseinheit aus bestehenden Strukturen (z.B. Unternehmen, Universität oder Forschungsinstitut) mittels Gründung eines eigenständigen Unternehmens durch Mitarbeiter der Ursprungsorganisation.

gesammelten Erfahrungen zu erarbeiten und von der Generalversammlung beschließen zu lassen.

- 5.3 *Laut Stellungnahme von akostart öö sei das Strategiepapier bereits verfasst und von der Generalversammlung im März 2015 beschlossen worden.*

Aufgaben

Unterstützungen in der Frühphase

- 6.1 (1) Aufgabe von akostart öö war es, hochschulübergreifend akademische Gründer anzusprechen, in der frühen Vorgründungsphase zu beraten, zu coachen und zu begleiten sowie – gemeinsam mit weiterführenden Unterstützungseinrichtungen – die Gründer gezielt in ihrer detaillierten Gründungsplanung und Umsetzung zu unterstützen.

(2) Weiters stellte ihnen akostart öö während dieser Phase die erforderliche Infrastruktur, wie z.B. Büroarbeitsplätze samt IT-Infrastruktur, in Form eines Coworking Space bereit.

(3) Grundsätzlich wurde jedes wachstumsorientierte Projekt mit Hochschulhintergrund in das akostart öö-Netzwerk aufgenommen. Die Beratung erfolgte nicht strukturiert, vielmehr wurde den Gründern Infrastruktur und eine Community an Start-ups sowie ein großes Netzwerk an Partnern zur Verfügung gestellt. Ein Mal pro Monat wurden Sprechstunden im Coworking Space abgehalten, die via E-Mail/Website und Social Media beworben wurden. Bei Bedarf bot akostart öö den Gründern Coaching-Leistungen sowie die Unterstützung durch Netzwerkpartner an.

Vor allem die Wirtschaftskammer Oberösterreich und tech2b hielten regelmäßig Sprechstunden ab. Weiters fanden regelmäßige Sprechstunden mit Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmen aus der IT-Branche statt. Diese Angebote waren für die Gründer kostenlos. Ebenso veranstaltete akostart öö „Kaminabende“ zu bestimmten Themengebieten, bei welchen Steuerberater, Rechtsanwälte, Finanzierungsexperten den Gründern kostenlos für Gespräche zur Verfügung standen.

(4) Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der je Jahr durch ein Erstberatungsgespräch ins Beratungsnetzwerk von akostart öö neu aufgenommenen Start-up-Projekte.

Tabelle 2: Start-up-Projekte					
	2011	2012	2013	2014 ¹	Summe
	Anzahl				
Start-up-Projekte	1	24	27	6	58

¹ vorläufige Daten; Stand August 2014

Quelle: akostart oö

(5) Die von akostart oö jährlich neu in die Betreuung aufgenommenen Start-up-Projekte stiegen von 24 (2012) auf 27 (2013). Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungüberprüfung im Juni 2014 wurden weitere sechs Projekte aufgenommen. Laut akostart oö war die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anzahl von Neuaufnahmen auf eine geringere Nachfrage von potenziellen Gründern aus den beteiligten Hochschulen zurückzuführen.

- 6.2** Der RH hielt die unbürokratische und kostenfreie Art und Form der Hilfestellung für präsumtive Gründer durch akostart oö für zweckmäßig. Dadurch konnten sich diese in der Frühphase ihres Wegs in die unternehmerische Selbständigkeit professionell begleitet auf eine eventuelle Gründung vorbereiten.

Coworking Space

Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung

- 7.1** (1) Akostart oö bot für potenzielle Gründer Infrastruktur in Form von Büroarbeitsplätzen (Coworking Space) an. Mit der Aufnahme in den Coworking Space schloss akostart oö mit dem Nutzungsberechtigten eine Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung (Nutzungsvereinbarungen) ab, welche die Nutzung der Büroarbeitsplätze einschließlich IT-Infrastruktur, der Besprechungs- und Gemeinschaftsräumlichkeiten regelte.

Grundsätzlich war eine Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen von zwölf Monaten vorgesehen. Für diesen Zeitraum fielen für die Gründer keine Miet- und Betriebskosten an. Ab dem dreizehnten Monat wäre eine monatliche Miete einzuheben gewesen. Die Höhe der Miete war auf die jeweils in Anspruch genommenen Quadratmeter im Coworking Space zuzüglich anteiliger Neben- und Betriebskosten abzustimmen.

(2) In der Aufbauphase von akostart öö waren Nutzungsvereinbarungen mangelhaft ausgefertigt. So wurden sie bspw. erst mehrere Monate nach Einmietung unterschrieben oder es stimmte das angeführte Datum für den Mietbeginn nicht mit dem tatsächlichen Einzugsdatum überein bzw. es war in Einzelfällen überhaupt keine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

(3) Bei allen Gründern, die bereits länger als zwölf Monate den Coworking Space nutzten, verzichtete akostart öö auf die vereinbarte Vorschreibung von Miet- und Betriebskosten, weil akostart öö die ohnehin angespannte Liquiditätssituation der Start-ups in dieser unternehmerischen Frühphase nicht zusätzlich mit Mietkosten belasten wollte.

7.2 (1) Der RH kritisierte die aufgezeigten Mängel in den Nutzungsvereinbarungen. Er empfahl akostart öö, die Nutzungsvereinbarungen zeitnah und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend auszufertigen.

(2) Weiters stellte der RH fest, dass akostart öö bei Gründern, die den Coworking Space länger als die zwölf kostenfreien Monate nutzten, entgegen den vertraglichen Vereinbarungen auf die Einhebung von Miet- und Betriebskosten verzichtete. Er empfahl die kostenfreie Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen über die zwölf Monate hinaus zwar flexibel, dem Projektfortschritt und der Finanzsituation der Start-ups angepasst, handzuhaben, nach Möglichkeit jedoch anteilige Miet- und Betriebskosten vorzuschreiben. Insbesondere wäre dabei auch die jeweilige Nachfrage von potenziellen neuen Gründerprojekten zu berücksichtigen. Die Nutzungsvereinbarungen wären dementsprechend anzupassen.

7.3 *Laut Stellungnahme von akostart öö werde in den jeweiligen Nutzungsverträgen der neu in den Coworking Space aufgenommenen Start-ups die Anzahl der benötigten Arbeitsplätze berücksichtigt. Auch werde eine Höchstverweildauer – mit Option auf Verlängerung der kostenlosen Nutzung des Arbeitsplatzes – eingefügt. Im Zuge der nächsten Vorstandssitzung (im April 2015) würden die Nutzungsvereinbarungen entsprechend überarbeitet und für alle neu eintretenden Start-ups angewendet werden. Mit den Start-ups, die sich bereits im Coworking Space befinden, würden bilateral entsprechende Abkommen abgeschlossen werden. Dabei werde die jeweilige Nachfrage potenzieller neuer Gründungsprojekte Berücksichtigung finden.*

Organisation

Übersicht

8 Vor dem Hintergrund der Rechtsform Verein fungierten die Generalversammlung und der Vorstand als Organe zur gemeinsamen Willensbildung der Vereinsmitglieder von akostart oö sowie zur Führung der Vereinsgeschäfte und zur Vertretung des Vereins nach außen. Zur Entscheidungsfindung bei Stimmgleichheit in den Organen sowie zu deren Information und Beratung war ein Koordinationsbeirat eingerichtet.

Generalversammlung

9.1 (1) Der Generalversammlung als Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 (§ 11 der Vereinsstatuten) waren u.a. folgende Aufgaben vorbehalten (§ 12 und § 16 der Vereinsstatuten):

- Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichts und des Rechnungsabschlusses,
- Entlastung des Vorstands,
- Beschlussfassung über den Voranschlag,
- Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer,
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (TZ 14) sowie
- Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern bzw. Rechnungsprüfern und Verein (TZ 10).

Die Generalversammlung bestand aus allen ordentlichen Vereinsmitgliedern (FH OÖ Management GmbH, Universität Linz und Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz) sowie den stimmberechtigten Ehrenmitgliedern.⁹ Die FH OÖ Management GmbH war in der Generalversammlung durch ihren Geschäftsführer, die Universität Linz durch die Vizerektorin für Forschung sowie die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz durch den Leiter der Stabstelle Finanzen vertreten.

⁹ Zur Zeit der örtlichen Gebarungsprüfung durch den RH gab es keine stimmberechtigten Ehrenmitglieder.

In der im November 2012 abgehaltenen ersten – und bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung einzigen – Sitzung der Generalversammlung berichtete der Vorstand über den Aufbau und Zweck von akostart oö sowie über ein Budget; darüber wurde zwar diskutiert, jedoch konnte der RH mangels entsprechend vorhandener Unterlagen nicht nachvollziehen, über welches Budget der Vorstand berichtete und ob es die Generalversammlung beschloss. Weiters diskutierte die Generalversammlung über die zukünftige Entwicklung des Vereins und wählte einen Rechnungsprüfer.

Bis zum Ende der örtlichen Gebarungsüberprüfung gab es weiters

- keine Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013,
- keine Entlastung des Vorstands für 2012 und 2013 bzw.
- keine Beschlussfassung über die Voranschläge 2012 bis 2014

durch die Generalversammlung.

(2) Die ordentliche Generalversammlung hatte gemäß Vereinsstatuten einmal jährlich an einem vom Vorstand festzusetzenden Termin stattzufinden.

Die erste Generalversammlung des Vereins fand im November 2012 statt. Weitere Generalversammlungen wurden bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung nicht abgehalten. Bemühungen des Vorstands zur Festsetzung eines Termins für eine Generalversammlung im Jahr 2013 scheiterten an Terminkollisionen der von den ordentlichen Mitgliedern zu entsendenden Personen.

(3) Gemäß Statuten hatte die Generalversammlung zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von einem Jahr zu wählen. Eine Wiederwahl war möglich. Die Rechnungsprüfer durften keinem Vereinsorgan – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand ihrer Prüfung war.

Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung hatte die Generalversammlung – statutenwidrig – nur einen Rechnungsprüfer gewählt. Einen zweiten Rechnungsprüfer schlug der Vorstand – nach Hinweis durch den RH – der Generalversammlung zur Nominierung vor.

(4) Gemäß Statuten oblag den Rechnungsprüfern die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und der laufenden Finanzgebarung im Hinblick darauf, ob die ordnungsgemäße Rechnungslegung und statuten-gemäße Verwendung der Mittel gegeben war. Der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer hatte dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand von akostart oö aufzuzeigen.

Der Rechnungsprüfer hatte laut seinen Berichten über das Geschäftsjahr 2012 und 2013 jeweils das Kassabuch und die entsprechenden Belege – gemeinsam mit dem ersten Obmann – eingesehen und die Abrechnung sowie den Jahresabschluss geprüft und für ordnungsgemäß befunden.

Die statutengemäße Verwendung der Mittel bestätigte der Rechnungsprüfer schriftlich nicht.

9.2 (1) Der RH kritisierte, dass die Generalversammlung ihre Aufgaben unzureichend wahrnahm, weil dadurch wesentliche Aufgaben im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Vereinsführung, der Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Vorstands gegenüber den Vereinsmitgliedern sowie der finanziellen Angelegenheiten nicht erfüllt wurden. Er empfahl den ordentlichen Mitgliedern (FH OÖ Management GmbH, die Universität Linz und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz), ihre Aufgaben in der Generalversammlung statutengemäß wahrzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren, um eine ordnungsgemäße Führung des Vereins akostart oö sicherzustellen.

(2) Weiters blieben Aufgaben der Vereinsführung von akostart oö unerledigt, weil im Jahr 2013 keine Generalversammlung abgehalten wurde. Der RH empfahl – in Anbetracht der der Generalversammlung obliegenden wichtigen Aufgaben der Vereinsführung – den ordentlichen Mitgliedern (FH OÖ Management GmbH, Universität Linz sowie Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz), dazu beizutragen, dass die Generalversammlung mindestens einmal jährlich abgehalten wird.

(3) Ebenso hielt der RH kritisch fest, dass lediglich ein Rechnungsprüfer von der Generalversammlung gewählt wurde und empfahl akostart oö, einen zweiten Rechnungsprüfer zu wählen.

(4) Auch wies er kritisch darauf hin, dass die statutengemäße Verwendung der Vereinsmittel vom Rechnungsprüfer nicht schriftlich bestätigt wurde. Er empfahl akostart oö, die Rechnungsprüfer auf die Notwendigkeit der Überprüfung der statutengemäßen Verwendung der Mittel hinzuweisen.

9.3 (1) *Laut Stellungnahme von akostart oö habe die Generalversammlung im März 2015 einen zweiten Rechnungsprüfer für die Dauer eines Jahres gewählt. Ab der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2014 würden die Rechnungsprüfer den Passus über die statutengemäße Verwendung der Vereinsmittel in die schriftliche Ausfertigung der Prüfungsbestätigung aufnehmen.*

(2) *Laut Stellungnahme der FH OÖ Management GmbH würden die Empfehlungen zur Aufgabenwahrnehmung der ordentlichen Vereinsmitglieder umgesetzt werden.*

Vorstand

Aufgaben

10.1 (1) Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereins. Der vierköpfige Vorstand setzte sich aus dem ersten und dem zweiten Obmann sowie dem ersten Kassier und zugleich Schriftführer und dem zweiten Kassier und zugleich Schriftführer zusammen, die von den Gründungsmitgliedern FH OÖ Management GmbH und der Universität Linz entsandt wurden. Er war ausschließlich mit Männern besetzt.

Der Aufgabenbereich des Vorstands umfasste statutengemäß u.a. folgende Aufgaben:

- Erstellung des Jahresvoranschlags sowie von Tätigkeits- und Rechenschaftsberichten (TZ 9),
- Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen (TZ 9),
- Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanfordernis,
- Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss (TZ 12),

- Aufnahme und Ausschluss der ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder sowie
- Aufnahme, Kündigung und Entlassung von Angestellten des Vereins (TZ 16).

(2) Der Vorstand hatte statutengemäß zumindest vier Mal jährlich zu tagen. Im Jahr 2012 hielt der Vorstand vier Sitzungen bzw. Besprechungen, 2013 zwei und 2014 bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung eine Sitzung ab.

(3) Da die Aufnahme und der Ausschluss der ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder dem Vorstand oblagen, könnte durch die Aufnahme von weiteren ordentlichen Vereinsmitgliedern – zwar auf den oberösterreichischen tertiären Bildungssektor eingeschränkt – die Zusammensetzung in der Generalversammlung verändert werden, ohne dass die Generalversammlung eingebunden würde, obwohl ihr wesentliche Aufgaben und Verantwortungen hiefür obliegen (siehe TZ 9).

(4) Im Zuge der örtlichen Gebarungsüberprüfung stellte der RH fest, dass die Einnahmen und Ausgaben nicht laufend in einem Rechenwerk aufgezeichnet wurden. Es wurden die Banküberweisungen durch die betreffenden Vorstandsmitglieder zwar zeitnah getätigt und ein Kassabuch geführt, die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben in einem Rechenwerk erfolgten jedoch nur einmal pro Jahr durch ein Steuerberatungsunternehmen.

(5) Bei der Vertretung von akostart oö nach außen musste statutengemäß in sämtlichen Angelegenheiten ein von der Universität Linz und ein von der FH OÖ Management GmbH bestelltes Vorstandsmitglied zusammenwirken. Akostart oö war daher in der Regel nach außen durch den ersten und zweiten Obmann gemeinsam zu vertreten. Bei stichprobenweise überprüften Anschreiben an diverse Geschäftspartner wurde dieser Grundsatz nicht durchgängig eingehalten.

(6) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedurften gemäß Statuten zu ihrer Gültigkeit zusätzlich der Genehmigung der Generalversammlung.

- Ein Vorstandsmitglied überließ akostart oö privates Computerzubehör. Die Preisfestsetzung dafür war mangels Vorliegen einer Originalrechnung nicht nachvollziehbar.

- Für eine Inseratenschaltung in einer Druckschrift beauftragte akostart oö Ende 2012 ein Unternehmen, an dem ein Vorstandsmitglied beteiligt war und die Geschäftsführung innehatte.
- Weiters erstellte ein Unternehmen eines Vorstandsmitglieds die Website bzw. war mit Grafikarbeiten für akostart oö beauftragt.

In den genannten Fällen lag keine Genehmigung der Generalversammlung vor, weswegen das Risiko von Interessenskonflikten bzw. Unvereinbarkeiten gegeben war.

10.2 (1) Der RH bemängelte, dass 2013 die gemäß Vereinsstatuten vorgesehene Anzahl an Sitzungen nicht eingehalten wurde. Er empfahl dem Vorstand von akostart oö, die vorgesehene Anzahl an Vorstandssitzungen abzuhalten.

(2) Der RH stellte weiters kritisch fest, dass die vier Vorstandspositionen ausschließlich mit Männern besetzt waren. Im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung wäre auf die angemessene Vertretung von Frauen und Männern in sämtlichen Leitungs- und Entscheidungsgremien zu achten. Der RH empfahl der FH OÖ Management GmbH und der Universität Linz, im Vorstand von akostart oö ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben.

(3) Der RH wies kritisch auf den Umstand hin, dass die Aufnahme und der Ausschluss der ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder dem Vorstand oblag und dadurch die Zusammensetzung in der Generalversammlung verändert werden konnte, ohne diese einzubinden. Er empfahl den Gründungsmitgliedern FH OÖ Management GmbH und Universität Linz sowie dem weiteren ordentlichen Mitglied Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, die Vereinsstatuten dahingehend abzuändern, dass die Aufnahme der ordentlichen Vereinsmitglieder der Generalversammlung überantwortet wird.

(4) Der RH kritisierte, dass der Vorstand seiner Aufgabe zur laufenden Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in einem Rechenwerk nicht nachkam. Er empfahl akostart oö, die Einnahmen und Ausgaben – angepasst an die operative Geschäftstätigkeit von akostart oö – in geeigneten, kürzeren Zeitabständen, mindestens jedoch je Quartal, im Rechenwerk zu verbuchen.

(5) Der RH kritisierte, dass in der Außenvertretung von akostart oö der Grundsatz des Zusammenwirkens der von jeweils einem von der Universität Linz und der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglieder nicht durchgängig eingehalten wurde. Er empfahl

akostart oö, im Geschäftsverkehr mit Dritten den Grundsatz des Zusammenwirkens je eines von der Universität Linz bestellten und eines von der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglieds einzuhalten, um nachteiligen Rechtsfolgen vorzubeugen.

(6) Der RH kritisierte, dass Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö getätigt wurden, ohne dass die in den Vereinsstatuten vorgesehene Genehmigung der Generalversammlung vorlag. Er empfahl akostart oö, bei Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö eine Genehmigung der Generalversammlung einzuholen, um allfällige Interessenskonflikte bzw. Unvereinbarkeiten zu vermeiden.

10.3 (1) *Laut Stellungnahme von akostart oö seien die Statuten in der Generalversammlung im März 2015 dergestalt geändert worden, dass der Vorstand lediglich mindestens zwei Mal pro Jahr zu tagen habe. Bei Bedarf würden darüber hinaus weitere Vorstandssitzungen durchgeführt werden.*

(2) *Im Zuge der Neuwahl des Vorstands habe die Generalversammlung im März 2015 eine Frau in den Vorstand gewählt (1. Kassierin und Schriftführerin). Mit Jänner 2015 sei zudem eine Stelle für den operativen Geschäftsbereich und für Gründerberatung geschaffen und mit einer Frau besetzt worden.*

(3) *Weiters sei in der Generalversammlung im März 2015 die Aufnahme der ordentlichen Vereinsmitglieder der Generalversammlung überantwortet worden.*

(4) *Hinsichtlich der Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben werde mit dem Konzerncontrolling der oberösterreichischen Innovationsholding GmbH an einem quartalsweisen Berichtssystem gearbeitet, welches bis Mitte des Jahres 2015 umgesetzt werden solle.*

(5) *In der Außenvertretung von akostart oö würden zukünftig die Dokumente mit Rechtsfolgen für akostart oö von je einem von der Universität Linz und einem von der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglied unterzeichnet werden.*

(6) *Sollten in Zukunft Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö getätigt werden, werde eine Genehmigung der Generalversammlung eingeholt.*

Operative Aufgaben

- 11.1** In der Aufbauphase von akostart oö im Jahr 2012 erfolgte die Gründerberatung, beginnend mit Erstgesprächen mit den Start-ups, durch die Mitglieder des Vorstands ehrenamtlich. Ab 2013 wurde ein Vorstandsmitglied in einzelnen Monaten von akostart oö stundenweise beschäftigt, ab Februar 2014 für ein volles Jahr auf Basis von 20 Wochenstunden angestellt. Zusätzlich erhielt der Vorstand ab 2013 Unterstützung durch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.
- 11.2** Der RH hielt den großteils ehrenamtlichen Einsatz des Vorstands bei der Durchführung der Gründerberatung in der Aufbauphase von akostart oö für angemessen. Er empfahl akostart oö jedoch, im Falle einer deutlichen Geschäftsausweitung, die Zweckmäßigkeit des ehrenamtlichen Einsatzes des Vorstands zu prüfen. Die ab 2013 begonnene Umstellung in der Begleitung der akademischen Gründer in der frühen Vorgründungsphase durch angestellte Mitarbeiter von akostart oö wäre – in Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Prüfung sowie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel – fortzusetzen.
- 11.3** *Laut Stellungnahme von akostart oö sei zur Entlastung des Vorstands mit Jänner 2015 eine Person von akostart oö hinsichtlich operativer Organisation und Unterstützung beim Gründercoaching angestellt worden. Je nach Bedarf und finanziellen Ressourcen sei vorgesehen, einen weiteren Gründungsberater auf Teilzeitbasis zu beschäftigen.*

Vollversammlung und Koordinationsbeirat

- 12.1** (1) Bei der Vollversammlung waren gemäß Statuten alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Die Vollversammlung diente der Information der Mitglieder und zur Diskussion; sie hatte keine Beschlussrechte. Die Vollversammlung hatte einmal jährlich zu einem vom Vorstand definierten Zeitpunkt stattzufinden. Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung fand eine Vollversammlung im Oktober 2013 statt.

(2) Der Koordinationsbeirat war statutengemäß ein Organ mit Beratungsfunktion. Dieser setzte sich laut Statuten aus je einem Vertreter der ordentlichen Mitglieder, des Landes Oberösterreich, der Stadt Linz und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zusammen. Er war vom Vorstand mindestens einmal im Jahr sowie bei Handlungsbedarf – bspw. bei Stimmengleichheit bei Beschlüssen der Generalversammlung oder bei Vorstandsbeschlüssen – einzuberufen. Die Aufgaben des Koordinationsbeirats hatten sich auf eine reine Informations-, Netzwerk- und Beratungsfunktion zu beschränken. Bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung wurde der Koordinationsbeirat nie einberufen.

Organisation

12.2 (1) Der RH bemängelte, dass die gemäß Vereinsstatuten vorgesehene jährliche Vollversammlung bis jetzt nur einmal abgehalten wurde. Er empfahl dem Vorstand von akostart oö, die Vollversammlung regelmäßig einzuberufen.

(2) Der RH bemängelte, dass bis zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung der Koordinationsbeirat nicht einberufen wurde. Er empfahl dem Vorstand von akostart oö, den Koordinationsbeirat statutengemäß mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

12.3 *Laut Stellungnahme von akostart oö seien die Statuten in der Generalversammlung vom März 2015 dergestalt geändert worden, dass künftig die Vollversammlung nur mehr alle drei Jahre einberufen werden müsse. Die nächste Vollversammlung werde im Laufe des Jahres 2015 einberufen.*

Ebenso seien die Statuten zur Einberufung des Koordinationsbeirats dergestalt geändert worden, dass kein jährlich selbst auferlegter Zwang zur Einberufung mehr bestehe und der Koordinationsbeirat lediglich im Schlichtungsfall bei Uneinigkeit im Vorstandsteam einberufen werde.

Finanzierung

Mittelherkunft

13.1 Akostart oö finanzierte sich durch Fördermittel des Landes Oberösterreich und durch die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen sowie der fördernden außerordentlichen Mitglieder.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten und tatsächlichen Einnahmen von akostart oö im Zeitraum 2012 bis 2014.

Tabelle 3: Einnahmen 2012 bis 2014

	2012		2013		2014
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
	in EUR				
Fördermittel					
Land Oberösterreich	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	70.000,00
Mitgliedsbeiträge					
Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
FH OÖ Management GmbH	7.000,00	12.000,00	7.000,00	14.000,00	7.000,00
Universität Linz	7.000,00	7.000,00	7.000,00	–	–
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
tech2b Inkubator GmbH (Kostenersatz)	–	–	700,00	700,00	–
Wirtschaftskammer Oberösterreich	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Kreditinstitut	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Kabel-TV-Netzbetreiber	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
diverse Partner ¹	3.000,00	3.000,00	7.000,00	7.000,00	7.500,00
Einnahmen gesamt	53.000,00	58.000,00	57.700,00	57.700,00	115.500,00
<i>davon</i>					
<i>öffentliche Mittel</i>	<i>36.000,00</i>	<i>41.000,00</i>	<i>36.700,00</i>	<i>36.700,00</i>	<i>94.000,00</i>
	in %				
<i>öffentliche Mittel</i>	<i>67,9</i>	<i>70,7</i>	<i>63,6</i>	<i>63,6</i>	<i>81,4</i>

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Rechtsanwälte, Steuerberater, Werbeagentur etc.

Quelle: akostart öö

Die Planwerte für die gesamten Einnahmen stiegen von rd. 53.000 EUR (2012) auf rd. 115.500 EUR (2014). Bei diesen stieg der Anteil der öffentlichen Mittel um rd. 13,5 %-Punkte von rd. 67,9 % (2012) auf rd. 81,4 % (2014). Dies war v.a. auf eine Erhöhung der Förderung durch das Land Oberösterreich auf maximal 70.000 EUR im Jahr 2014 zurückzuführen. Diese Förderung des Landes Oberösterreich war auf ein Jahr befristet. Absolut erhöhten sich die Planwerte der öffentlichen Mittel von 36.000 EUR (2012) auf 94.000 EUR (2014) oder um rd. 161 %. Die tatsächlichen Einnahmen blieben 2012 und 2013 annähernd gleich (rd. 58.000 EUR).

13.2 Der RH zeigte auf, dass in der Aufbauphase in den Jahren 2012 bis 2014 akostart öö überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurde.

Finanzierung

Mitgliedsbeiträge

14.1 (1) Gemäß Statuten waren die Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren von der Generalversammlung festzusetzen.

Aus den dem RH vorliegenden Unterlagen war nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Höhe die Generalversammlung den jährlichen Mitgliedsbeitrag für die ordentlichen Mitglieder festsetzte.

Es gab auch keine Vorgaben der Generalversammlung, ob und in welcher Bandbreite Mitgliedsbeiträge für fördernde außerordentliche Mitglieder festzusetzen waren.

(2) Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz trat akostart oö mit Schreiben vom Jänner 2012 bei und ging von einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7.000 EUR aus, welchen sie auch 2012 und 2013 leistete.

Die FH OÖ Management GmbH (über die FH OÖ Studienbetriebs GmbH¹⁰) leistete 2012 und 2013 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag über ebenfalls jeweils 7.000 EUR. Die FH OÖ Management GmbH (über die FH OÖ Studienbetriebs GmbH) leistete 2013 einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 7.000 EUR.

Die Universität Linz entrichtete nur im Jahr 2012 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7.000 EUR.

Die außerordentlichen Mitglieder (Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaften, Unternehmen) förderten akostart oö mit Mitgliedsbeiträgen in unterschiedlicher Höhe (500 EUR (mehrheitlich) bis 10.000 EUR).

14.2 Der RH kritisierte, dass nicht nachvollziehbar war, ob und in welcher Höhe die Generalversammlung den Mitgliedsbeitrag für die ordentlichen Mitglieder festgesetzt hatte. Dadurch konnte akostart oö nicht mit gesicherten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen rechnen. Er empfahl akostart oö, in einer Generalversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrags für ordentliche Mitglieder festzusetzen sowie Vorgaben (bspw. Mindestbeitrag) hinsichtlich der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für fördernde außerordentliche Mitglieder festzulegen.

14.3 *Laut Stellungnahme von akostart oö habe die Generalversammlung im März 2015 Mindestbeträge für die Mitgliedsbeiträge von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern festgelegt.*

¹⁰ ein 100 %-Tochterunternehmen der FH OÖ Management GmbH

Mittelverwendung

Ausgaben

15.1 Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Plan- und Istwerte der Ausgaben in den einzelnen Bereichen von 2012 bis 2014:

Tabelle 4: Mittelverwendung 2012 bis 2014					
	2012		2013		2014
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
in EUR					
Bereich „Fixkosten“					
Coworking Space	15.000,00 (30,3 %)	14.163,44 (33,6 %)	41.100,00 (56,5 %)	40.967,31 (56,3 %)	40.200,00 (34,8 %)
<i>davon</i>					
<i>Strom</i>	800,00	636,65	3.000,00	3.073,52	3.500,00
<i>Telefon</i>	100,00	75,00	200,00	180,00	200,00
<i>Miete und Betriebskosten</i>	12.000,00	11.439,95	33.500,00	33.433,32	32.000,00
<i>Reinigung</i>	1.600,00	1.567,80	3.200,00	3.151,31	3.300,00
<i>Internet</i>	500,00	444,04	1.200,00	1.129,16	1.200,00
Personal (inkl. Dienstgeberbeiträge)	-	-	10.000,00 (13,8 %)	10.666,80 (14,7 %)	57.100,00 (49,4 %)
Summe Bereich „Fixkosten“	15.000,00	14.163,44	51.100,00	51.634,11	97.300,00
Bereich „Variable Kosten“					
Reisekostenersätze	1.000,00	195,71	4.500,00	4.338,73	4.000,00
Verbrauchsmaterial	3.000,00	1.063,95	2.500,00	1.536,78	1.500,00
Werbemittel und Grafikarbeiten	10.000,00	10.081,50	5.500,00	6.828,61	1.500,00
Steuer- und Rechtsberatung	1.500,00	2.312,05	1.500,00	1.231,20	1.500,00
Bankspesen und Abgaben	400,00	744,44	500,00	491,92	300,00
Veranstaltungen	2.500,00	1.766,84	2.000,00	1.585,66	7.000,00
Investitionen	6.000,00	8.552,71	3.500,00	4.763,47	1.000,00
Instandhaltung durch Dritte	1.500,00	1.545,66	500,00	265,97	500,00
Porto, Versand	100,00	-	100,00	44,90	100,00
Gebühren/Markenanmeldung	3.500,00	1.721,00	-	-	-
Sonstiges	5.000,00	-	1.000,00	-	800,00
Summe Bereich „Variable Kosten“	34.500,00 (69,7 %)	27.983,86 (66,4 %)	21.600,00 (29,7 %)	21.087,24 (29,0 %)	18.200,00 (15,8 %)
Gesamtsumme	49.500,00	42.147,30	72.700,00	72.721,35	115.500,00

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: akostart öö

Mittelverwendung

Die gesamten tatsächlichen Ausgaben stiegen von rd. 42.000 EUR im Jahr 2012 auf rd. 73.000 EUR im Jahr 2013 an, weil im Jahr 2013 erstmalig Mietausgaben für das gesamte Jahr anfielen bzw. Personal von akostart öö angestellt wurde.

Dadurch stieg der Anteil der Ausgaben für den Bereich Coworking Space von rd. 33,6 % (2012) auf rd. 56,3 % (2013) der Gesamtausgaben. Die erstmalig im Jahr 2013 angefallenen Personalausgaben machten einen Anteil von rd. 14,7 % der Gesamtausgaben aus. Für variable Ausgaben wie Werbemittel, Investitionen, usw. wurden 2012 rd. 66,4 % und 2013 rd. 29,0 % der Mittel eingesetzt.

Allerdings enthielt auch der Bereich „Variable Kosten“ weitere Ausgaben¹¹ für den Coworking Space.

Die Gliederung der Plan- und Istwerte der Ausgaben ließ jedoch keine nähere Aussage darüber zu, welche Mittel insgesamt in den Bereich Gründerbetreuung, Stimulierung bzw. ausschließlich in den Bereich Verwaltung geflossen sind.

- 15.2** Der RH stellte fest, dass akostart öö im Zeitraum 2012 bis 2013 insgesamt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielte.

Er kritisierte die teilweise Intransparenz der Ausgaben für den Coworking Space, weil auch unter der Position „Variable Kosten“ weitere Ausgaben dafür enthalten waren. Auch konnte er anhand der vorliegenden Gliederung nicht nachvollziehen, wieviele Mittel akostart öö insgesamt für die Gründerbetreuung und Stimulierung bzw. ausschließlich für den Bereich Verwaltung verwendete. Der RH empfahl akostart öö, die Gliederung dergestalt zu präzisieren, dass steuerungsrelevante Kennzahlen über die Mittelverwendung für die Bereiche Gründerbetreuung (innerhalb und außerhalb des Coworking Space), Stimulierung und ausschließliche Verwaltung ermöglicht werden (siehe auch TZ 17).

- 15.3** *Laut Stellungnahme von akostart öö werde derzeit mit dem Konzerncontrolling der öö Innovationsholding GmbH ein Kennzahlensystem erarbeitet. Ziel sei es, ein geordnetes Berichtswesen bis Mitte des Jahres 2015 zu erarbeiten.*

¹¹ bspw. Verbrauchsmaterialien, Werbemittel und Grafikarbeiten sowie Investitionen

Personal

16.1 Die Unterstützungsleistungen von akostart oö waren formlos und flach organisiert. Der erste und zweite Obmann sowie die Kassiere des Vorstands nahmen ihre Aufgaben im Allgemeinen ehrenamtlich wahr. Lediglich der erste Obmann verrechnete – von allen Vorstandsmitgliedern befürwortet – Reisekosten.

Der erste Kassier war zusätzlich von Mai 2013 bis Juli 2013 sowie von Februar 2014 bis voraussichtlich Jänner 2015 bei akostart oö als Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Gründercoaching beschäftigt.

Von Februar 2013 bis März 2013, im Juni 2013, von November 2013 bis Dezember 2013 und von Februar 2014 bis voraussichtlich Jänner 2015 war ein weiterer Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Abwicklung, Verwaltung, Coworking Space und Gründercoaching eingesetzt. Darüber hinaus legte dieser Honorarnoten betreffend Abgeltung für diverse IT-Tätigkeiten, wie Betreuung der Homepage.

Weiters nutzte akostart oö ab November 2013 bis April 2014 die Dienstleistung eines in einem Ausbildungsverhältnis zum Buchhalter stehenden Praktikanten. Anschließend arbeitete dieser auf Honorarbasis weiter.

Die von den weiteren Mitarbeitern gelegten Honorarnoten wiesen nur sehr pauschal formulierte Leistungsbeschreibungen auf. Aus den Honorarnoten ging nicht hervor, ob die Leistungserbringung auf einem Dienstvertrag oder Werkvertrag gründete. Weiters war der Umfang bzw. der Preis für eine erbrachte Leistungseinheit nicht ersichtlich.

16.2 Der RH kritisierte die unzureichende Ausformulierung der Honorarnoten, so dass die Grundlage und das Ausmaß der erbrachten Leistung sowie die Angemessenheit der Honorierung nicht nachvollziehbar waren. Er empfahl akostart oö, auf eine entsprechende Präzisierung der Honorarnoten zu achten, um die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes sicherzustellen.

16.3 *Laut Stellungnahme von akostart oö würden Honorarnoten in Zukunft mit genauer Leistungsbeschreibung ausgestellt bzw. werde eine genaue Vorgehensweise mit dem Konzerncontrolling der oö Innovationsholding GmbH bis Mitte des Jahres 2015 erarbeitet.*

Mittelverwendung

Angemessenheit des Mitteleinsatzes

17.1 Der Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamteinnahmen von akostart oö ging von 2012 auf 2013 von rd. 70,7 % auf rd. 63,6 % zurück und wird – laut Planwerten für 2014 – auf rd. 81,4 % ansteigen. Akostart oö wurde daher überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert (TZ 13).

Wie in TZ 15 festgestellt, betrug der „Fixkosten-Anteil“ im Jahr 2013 rd. 71 % und bestimmte sich zu rd. 56 % aus Ausgaben für den Coworking Space und zu rd. 15 % aus Personalausgaben. Die Mittel flossen damit in Tätigkeiten, welchen den vorrangigen Zielen von akostart oö entsprachen, wenngleich Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Erarbeitung steuerungsrelevanter Kennzahlen bestand.

17.2 Der RH stellte eine den vorrangigen Zielen von akostart oö grundsätzlich entsprechende Mittelverwendung fest. Er verwies in diesem Zusammenhang jedoch auf seine Empfehlung in TZ 15 zur Intransparenz der Ausgaben für den Coworking Space bzw. hinsichtlich der Präzisierung der Ausgabengliederung.

Wirkung von akostart oö

Projektstatus sowie je Projekt zur Verfügung stehende Mittel

18.1 (1) Der Status der mit Stand August 2014 von akostart oö betreuten Projekte stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 5: Projekt-Status					
	2011	2012	2013	2014 ¹	Summe
	Anzahl				
aktiv in Betreuung	1	2	9	3	15
erfolglos beendet	–	6	3	–	9
gegründet	–	14	8	–	22
neu orientiert	–	2	7	3	12
Summe	1	24	27	6	58

¹ vorläufige Daten; Stand August 2014

Quelle: akostart oö

Aus den insgesamt während dieses Zeitraums in die Betreuung durch akostart oö aufgenommenen 58 Start-up-Projekten waren zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung 22 Unternehmensgründungen erwachsen, zwölf Gründer hatten ihr Projekt thematisch neu orientiert, 15 Start-up-Projekte standen weiterhin in aktiver Betreuung und

neun Gründer hatten jeweils ihr Start-up-Projekt beendet (davon ein Unternehmen wegen Zahlungsunfähigkeit).

(2) Die zur Verfügung stehenden Mittel je neu aufgenommenem Projekt entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 6: Projektmittel 2012 und 2013		
	2012	2013
	in EUR	
Mittel gesamt	58.000,00	57.700,00
<i>davon</i>		
<i>öffentliche Mittel</i>	41.000,00	36.700,00
	Anzahl	
neu aufgenommene Projekte	24	27
erfolglos beendete Projekte	6	3
	in EUR	
zur Verfügung stehende Mittel je Projekt	2.416,67	2.137,04
<i>davon</i>		
<i>öffentliche Mittel je Projekt</i>	1.708,33	1.359,26
Mittel für erfolglos beendete Projekte insgesamt	14.500,02	6.411,11
<i>davon</i>		
<i>öffentliche Mittel für erfolglos beendete Projekte insgesamt</i>	10.250,00	4.077,78

Quelle: akostart öö

Die je neu aufgenommenem Projekt zur Verfügung stehenden Mittel gingen von rd. 2.420 EUR im Jahr 2012 auf rd. 2.140 EUR im Jahr 2013 zurück. Davon betragen die öffentlichen Mittel je Projekt rd. 1.710 EUR (2012) bzw. rd. 1.360 EUR (2013).

Die Mittel für die 2012 erfolglos beendeten sechs Projekte betragen insgesamt rd. 14.500 EUR, für jene drei 2013 erfolglos beendeten rd. 6.410 EUR. Davon entfielen auf die eingesetzten öffentlichen Mittel 2012 insgesamt rd. 10.250 EUR bzw. 2013 rd. 4.080 EUR.

(3) Akostart öö führte zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung Aufzeichnungen über die seit Jänner 2012 begleiteten Start-ups. Dazu wurden rudimentäre projektspezifische Daten, der Projektstatus, eine allenfalls erfolgte Unternehmensgründung sowie die Hochschulzugehörigkeit der potenziellen Gründer dokumentiert. Ebenso waren die

Wirkung von akostart oö

an tech2b bzw. andere *AplusB*-Zentren¹² weitervermittelten Projekte vermerkt.

Ab 2014 wurden zum Zwecke des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel des Landes Oberösterreich detailliertere Aufzeichnungen vorgenommen.

Dazu enthielt der ab 2014 geltende Kooperationsvertrag mit tech2b Vorgaben für die Erstellung von Kennzahlen

- hinsichtlich der Anzahl der Gründungsgespräche,
- der Anzahl der zu tech2b übergeleiteten Projekte,
- der jeweils aufgenommenen Projekte bei akostart oö und tech2b sowie
- der gemeinsam organisierten Veranstaltungen.

Für 2014 wurden zusätzlich quantitative Ziele hinsichtlich Sondierungsgesprächen (20 Gespräche) und an tech2b übergeleitete Gründerprojekte (ein Projekt) vereinbart.

Den Zeitpunkt der erstmaligen Beratung durch akostart oö oder einer allfälligen Aufnahme in den Coworking Space sowie Wirkungsdaten, wie bspw. die von den gegründeten Unternehmen allenfalls geschaffenen Arbeitsplätze, erfasste akostart oö nicht, ergänzte diese auf Nachfrage des RH jedoch im Zuge der Gebarungsprüfung.

18.2 (1) Der RH stellte fest, dass aus den seit 2011 in die Betreuung durch akostart oö aufgenommenen 58 Start-up-Projekten eine beträchtliche Anzahl an Unternehmensgründungen erwachsen war, wobei je neu in die Betreuung durch akostart oö aufgenommenem Projekt geringe Mittel eingesetzt wurden.

(2) Der RH bemängelte allerdings die unzureichende Aufzeichnung von Informationen über die von akostart oö begleiteten Start-ups. Er empfahl akostart oö, die Datenlage über die betreuten Projekte im Sinne der Wirkungsorientierung zu verbessern, um – etwa im Wege von Kennzahlen – bspw. Vergleiche über die Inanspruchnahme des Coworking Space oder detailliertere Informationen zum Gründungsgeschehen zu erhalten sowie Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

¹² *AplusB*-Zentren unterstützten Unternehmensgründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

18.3 Laut Stellungnahme von akostart oö werde auch an diesem Berichtswesen zur Zeit mit dem Konzerncontrolling der oö Innovationsholding GmbH gearbeitet. Ziel sei es, bis spätestens Mitte des Jahres 2015 ein geordnetes Berichtswesen fertigzustellen.

Projekte im Coworking Space

19.1 (1) Die Anzahl der Start-up-Projekte, welche jährlich neu die Infrastruktur des Coworking Space¹³ von akostart oö in Anspruch nahmen, entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 7: Projekte/Projekt-Status im Coworking Space von 2012 bis 2014					
	2012	2013	2014 ¹	Gesamt	davon im Coworking Space (Stand August 2014)
	Anzahl				
aktiv in Betreuung	–	2	4	6	6
erfolglos beendet	–	1	–	1	–
gegründet	6	4	–	10	9
Summe	6	7	4	17	15

¹ vorläufige Daten

Quelle: akostart oö

Jährlich wurde annähernd eine gleichbleibende Anzahl von Start-up-Projekten neu in den Coworking Space aufgenommen.

- Aus allen sechs im Jahr 2012 in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten ging jeweils ein Unternehmen hervor, fünf davon nutzten weiterhin den Coworking Space.
- Von den im Jahr 2013 neu aufgenommenen sieben Gründerteams hatten vier jeweils ein Unternehmen gegründet, eines musste seine Tätigkeit aufgrund Zahlungsunfähigkeit beenden und zwei standen weiterhin in Betreuung. Sechs der sieben Start-up-Projekte nutzten weiterhin den Coworking Space.
- Von den vorläufig vier im Jahr 2014 neu im Coworking Space betreuten Start-up-Projekten nutzen zur Zeit der örtlichen Gebärungsüberprüfung noch alle den Coworking Space.

¹³ Coworking Spaces stellen Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden konnte. Dabei blieb die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel.

Wirkung von akostart oö

(2) Die maximale Kapazität im Coworking Space betrug laut akostart oö 25 nutzbare Arbeitsplätze. Mit Stand August 2014 waren laut akostart oö 19 Arbeitsplätze belegt. Aus den vorliegenden Nutzungsvereinbarungen für den Coworking Space ging die tatsächliche Anzahl der je Start-up-Projekt genutzten Arbeitsplätze allerdings nicht hervor, weil standardmäßig die Nutzung eines Arbeitsplatzes vereinbart wurde, in der Praxis jedoch je nach Projektfortschritt weitere Mitarbeiter aufgenommen wurden.

19.2 (1) Der RH stellte fest, dass von den insgesamt 17 in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten zehn Unternehmensgründungen hervorgingen und nur ein Projekt erfolglos beendet wurde. Die Gründungsrate bei im Coworking Space betreuten Start-up-Projekten lag mit rd. 58,8 % somit deutlich über jener bei den insgesamt von akostart oö betreuten Start-up-Projekten (rd. 37,9 %). Er stellte jedoch fest, dass von jenen in den Coworking Space aufgenommenen Start-up-Projekten, aus denen bereits ein Unternehmen hervorging, nach wie vor die Mehrzahl den Coworking Space nutze (siehe auch TZ 7).

(2) Er hielt weiters fest, dass – zufolge der von akostart oö festgelegten Kapazitätsgrenze (25 nutzbare Arbeitsplätze) – die Auslastung des Coworking Space (mit Stand August 2014) 76 % betrug. Ohne die unbürokratische Vorgangsweise bei der Vermietung des Coworking Space in der Aufbauphase von akostart oö zu verkennen, empfahl der RH akostart oö, künftig die Nutzungsvereinbarungen hinsichtlich der tatsächlich je Start-up-Projekt in Anspruch genommenen Arbeitsplätze im Coworking Space anzupassen.

19.3 *Laut Stellungnahme von akostart oö würden Nutzungsvereinbarungen für die neu in den Coworking Space eintretenden Projekte entsprechend angepasst.*

Unternehmensgründungen – geschaffene Arbeitsplätze

20.1 Von den zur Zeit der örtlichen Gebarungsüberprüfung 22 gegründeten Unternehmen, deren Gründerteams von akostart oö betreut wurden, hatten sieben Unternehmen – abgesehen von den Arbeitsplätzen der Geschäftsführung – mit Stand August 2014 insgesamt 48 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Von diesen sieben Unternehmen waren fünf im IT-, Dienstleistungs- und b2b¹⁴- bzw. b2c¹⁵-Bereich tätig, eines im Bereich Werbegestaltung und eines im Bereich Verlagswesen.

¹⁴ business to business (=Kommunikations- und Handelsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen)

¹⁵ business to consumer (=Kommunikations- und Handelsbeziehungen zwischen Unternehmen und Privatpersonen)

Von den geschaffenen 48 Arbeitsplätzen waren 56 % mit Akademikern und 44 % mit Nichtakademikern besetzt. Rund 48 % der geschaffenen Arbeitsplätze waren Vollzeit-, rd. 12,5 % Teilzeit-Stellen, weitere 12,5 % hatten geringfügig Beschäftigte und 27 % freie Dienstnehmer inne. Rund 21 % der geschaffenen Arbeitsplätze waren von Frauen besetzt, 79 % von Männern.

20.2 Der RH stellte fest, dass sieben der 22 von durch akostart öö seit 2012 in der Frühphase betreuten Unternehmensgründungen bislang 48 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen hatten. Zur Beobachtung der Nachhaltigkeit der von akostart öö betreuten Gründungen – insbesondere hinsichtlich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen – wären die Gründer mittels geeigneter Maßnahmen weiter zu verfolgen bzw. zu ihnen Kontakt zu halten. Dadurch könnten auch weiterführende Daten über die gegründeten Unternehmen gewonnen werden (siehe auch TZ 18).

20.3 *Laut Stellungnahme von akostart öö erarbeite es Empfehlungen an Start-ups sowie an ehemals betreute Start-ups, in regelmäßigen Abständen über Entwicklungen zu berichten sowie auf freiwilliger Basis akostart öö am Ende eines Jahres einen kurzen Bericht zukommen zu lassen. Akostart öö werde auch in regelmäßigen Abständen eine Erhebung bei den Start-ups hinsichtlich ihrer Entwicklung durchführen.*

Sonstige Feststellungen

21 Sonstige Feststellungen des RH betrafen:

(1) das Fehlen gesamthafter Verhaltensregeln zum Umgang mit Anti-Korruption, Interessenkonflikten, Geschenkeannahmen und Einladungen sowie Sponsoring, Spenden und Werbung;

(2) das Fehlen von Regelungen für Materialeinkäufe, die von Nutzungsberechtigten des Coworking Space aus praktischen Gründen selbst getätigt wurden;

(3) das Fehlen einer Präzisierung für die Geltendmachung von Kilometergeld bei der Nutzung des privaten PKW von Vorstandsmitgliedern;

(4) die nicht durchgängige Einhaltung von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, z.B. hinsichtlich des Belegwesens (Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierungs- und Buchungsvermerke, Angabe der Teilnehmer bzw. des Grundes bei Bewertungen, nachvollziehbare Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“). Akostart öö setzte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung Initiativen zur Behebung dieser Mängel im Belegwesen.

Schlussempfehlungen

22 Zusammenfassend hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)

(1) Nach einer Anlaufzeit von fast drei Jahren wäre ein gesamthafes Strategiepapier unter Berücksichtigung der bislang gesammelten Erfahrungen zu erarbeiten und von der Generalversammlung beschließen zu lassen. (TZ 5)

(2) Die Nutzungsvereinbarungen wären zeitnah und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend auszufertigen. (TZ 7)

(3) Die kostenfreie Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen über die zwölf Monate hinaus wäre zwar flexibel, dem Projektfortschritt und der Finanzsituation der Start-ups angepasst, handzuhaben, nach Möglichkeit wären jedoch anteilige Miet- und Betriebskosten vorzuschreiben. Insbesondere wäre dabei auch die jeweilige Nachfrage von potenziellen neuen Gründungsprojekten zu berücksichtigen. Die Nutzungsvereinbarungen wären dementsprechend anzupassen. (TZ 7)

(4) Ein zweiter Rechnungsprüfer wäre von der Generalversammlung zu wählen. (TZ 9)

(5) Die Rechnungsprüfer wären auf die Notwendigkeit der Überprüfung der statutengemäßen Verwendung der Mittel hinzuweisen. (TZ 9)

(6) Die vorgesehene Anzahl an Vorstandssitzungen wäre abzuhalten. (TZ 10)

(7) Die Einnahmen und Ausgaben wären – angepasst an die operative Geschäftstätigkeit von akostart oö – in geeigneten Zeitabständen, mindestens jedoch je Quartal, im Rechenwerk zu verbuchen. (TZ 10)

(8) Der Grundsatz des Zusammenwirkens je eines von der Universität Linz bestellten und eines von der FH OÖ Management GmbH bestellten Vorstandsmitglieds wäre in der Außenvertretung von akostart oö einzuhalten, um nachteiligen Rechtsfolgen vorzubeugen. (TZ 10)

(9) Bei Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern und akostart oö wäre eine Genehmigung der Generalversammlung einzuholen. (TZ 10)

(10) Im Falle einer deutlichen Geschäftsausweitung wäre die Zweckmäßigkeit des ehrenamtlichen Einsatzes des Vorstands bei der Durchführung der Gründerberatung zu prüfen. (TZ 11)

(11) Die ab 2013 begonnene Umstellung in der Begleitung der akademischen Gründer in der frühen Vorgründungsphase durch angestellte Mitarbeiter von akostart oö wäre – u.a. nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel – fortzusetzen. (TZ 11)

(12) Die Vollversammlung wäre vom Vorstand regelmäßig einzuberufen. (TZ 12)

(13) Der Koordinationsbeirat wäre statutengemäß mindestens einmal im Jahr einzuberufen. (TZ 12)

(14) In einer Generalversammlung wären die Höhe des Mitgliedsbeitrags für ordentliche Mitglieder festzusetzen sowie Vorgaben (bspw. Mindestbeitrag) hinsichtlich der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für fördernde außerordentliche Mitglieder festzulegen. (TZ 14)

(15) Die Gliederung der Plan- und Istwerte der Ausgaben wäre dergestalt zu präzisieren, dass steuerungsrelevante Kennzahlen über die Mittelverwendung für die Bereiche Gründerbetreuung (innerhalb und außerhalb des Coworking Space), Stimulierung und ausschließliche Verwaltung ermöglicht werden. (TZ 15)

(16) Auf eine entsprechende Präzisierung der Honorarnoten wäre zu achten, um dadurch die Grundlage und das Ausmaß der erbrachten Leistung zu dokumentieren sowie die Angemessenheit der Honorierung und die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes sicherzustellen. (TZ 16)

(17) Die Datenlage über die betreuten Projekte wäre im Sinne der Wirkungsorientierung zu verbessern, um – etwa im Wege von Kennzahlen – bspw. Vergleiche über die Inanspruchnahme des Coworking Space oder detailliertere Informationen zum Gründungsgeschehen zu erhalten sowie Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können. (TZ 18)

(18) Die Nutzungsvereinbarungen wären hinsichtlich der tatsächlich je Start-up-Projekt in Anspruch genommenen Arbeitsplätze im Coworking Space anzupassen. (TZ 19)

Schlussempfehlungen

FH OÖ Management GmbH, Universität Linz und Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

(19) Zur Beobachtung der Nachhaltigkeit der von akostart oö betreuten Gründungen – insbesondere hinsichtlich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen – wären die Gründer mittels geeigneter Maßnahmen weiter zu verfolgen bzw. zu ihnen Kontakt zu halten. Dadurch könnten auch weiterführende Daten über die gegründeten Unternehmen gewonnen werden. (TZ 20)

(20) Die ordentlichen Mitglieder sollten ihre Aufgaben wie etwa die Genehmigung von Rechnungsabschlüssen, die Entlastung des Vorstands und die Beschlussfassung von Voranschlägen in der Generalversammlung statutengemäß wahrnehmen und nachvollziehbar dokumentieren. (TZ 9)

(21) Die ordentlichen Mitglieder sollten dazu beitragen, dass die Generalversammlung mindestens einmal jährlich abgehalten wird. (TZ 9)

(22) Die Vereinsstatuten wären dahingehend abzuändern, dass die Aufnahme der ordentlichen Vereinsmitglieder der Generalversammlung überantwortet wird. (TZ 10)

FH OÖ Management GmbH und Universität Linz

(23) Im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung wäre auf die angemessene Vertretung von Frauen und Männern in sämtlichen Leitungs- und Entscheidungsgremien zu achten und im Vorstand von akostart oö ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben. (TZ 10)

Wien, im April 2015

Der Präsident:

Dr. Josef Moser